



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grundschule Amandusstraße 22, Köln-Rheinkassel

Putzarbeiten - 3935/2009 - TOP 14.1.2 - Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 17.09.2009

Im Rahmen der Beschlussfassung o.a. Angelegenheit möchte BV Birkholz wissen, wie das Verfahren ist, wenn aufgrund der Auftragshöhe die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, jedoch die Rechnungshöhe im Anschluss die Auftragshöhe so weit übersteigt, dass eine Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich gewesen wäre. Und wie mit der Problematik umgegangen wird, wenn der günstigste Anbieter im Ergebnis teurer war als die restlichen Anbieter.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nachträge / Auftragserweiterungen (Mengenmehrungen oder außervertragliche Arbeiten) sind, sobald sie erkennbar werden, ab 2.500,00 € unverzüglich beim Zentralen Vergabebeamten und zeitgleich – soweit nach Vorlagepflicht erforderlich – beim Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld der Arbeiten schriftlich anzukündigen. Außervertragliche Arbeiten sind zu begründen. Eine Ankündigungs- und Vorlagepflicht ist gegeben, sobald die Summe aller Nachträge den Betrag von 2.500,00 € (Zentrales Vergabeamt) beziehungsweise 10.000,00 € (Rechnungsprüfungsamt) erreicht.

Das zuständige Beschlussgremium ist über die Nachtragsbeauftragungen durch begründete Mitteilung zu informieren, sofern der Nachtrag oder die Summe aller zur Beauftragung genehmigten Nachträge über der Wertgrenze von 20 Prozent der Auftragssumme liegt.